

Heimantrag – zusätzliche Unterlagen

Zu den im Heimantrag bereits angeführten Unterlagen benötigt der Sozialhilfeverband Schärding noch folgendes:

- ärztliches Attest
- Geburtsurkunde
-
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- ev. Sterbeurkunde des Ehegatten/der Ehegattin

Die Urkunden sind als Kopie beizulegen.

Hinweis zum Heimantrag: Der Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes ist nicht erforderlich bei österreichischen Staatsbürgern sowie EU-Bürgern, die sich schon länger als 5 Jahre in Österreich aufhalten.

Die Anträge können direkt beim Sozialhilfeverband Schärding oder in jedem Alten- und Pflegeheim des Bezirkes abgegeben werden. Auch die Antragstellung im Postweg ist möglich an folgende Anschrift: Sozialhilfeverband Schärding, L.-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding.

Weitergehende Informationen zur Heimaufnahme erhalten Sie bei den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (Fr. Dantler, Tel. 07712/20034-480; Fr. Hasibeder, Tel. 07712/20034-481), bei den Sozialberatungsstellen sowie in der Abteilung Soziales bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding (Hr. Wiesmaier, Tel. 07712/3105-70411).

Hinweis:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Schärding, Ludwig-Pfliegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.

Informationen zum Datenschutz finden sie unter <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>